

An die

11.12.2020/ku

Mitglieder und ständigen Gäste

– des Schulausschusses

– der Konferenz der Schulverwaltungsamtsleiterinnen und -leiter

des Städtetages Nordrhein-Westfalen

Kontakt

@staedtetag.de

Gereonstraße 18 - 32

50670 Köln

Telefon 0221 3771-

Telefax 0221 3771-

Aktenzeichen

40.45.10 N

Dokumenten-Nr.

S 3193

www.staedtetag-nrw.de

Entwurf einer Verordnung zur Änderung von Verordnungen über die im Schulbereich zur Verarbeitung zugelassenen Daten, hier: „Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO DV I)“, „Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten der Lehrerinnen und Lehrer (VO DV II)“ und „Verordnung über besondere Zuständigkeiten in der Schulaufsicht (ZustVOSchAuf)“

Kurzüberblick: Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen beabsichtigt die o. g. Verordnungen zu ändern. Hierfür möchten wir Ihnen gerne die Möglichkeit zur Stellungnahme bis zum 22. Januar 2021 eröffnen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB) hat uns die beigefügten Verordnungsentwürfe übermittelt und uns die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben.

Überarbeitet werden sollen die „Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO DV I)“, die „Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten der Lehrerinnen und Lehrer (VO DV II)“ und die „Verordnung über besondere Zuständigkeiten in der Schulaufsicht (ZustVOSchAuf)“. Die Synopsen einschließlich der Begründungen sind als **Anlagen** diesem Rundschreiben beigefügt.

Wir bitten Sie, den Fokus auch auf mögliche Auswirkungen auf die kommunale Schulentwicklungsplanung und das kommunale Bildungsmonitorings zu richten. Ihre Stellungnahmen können Sie **bis zum 22. Januar 2021** an @staedtetag.de übermitteln. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Anlagen